

Senatskanzlei

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung der Beirätekonzferenz am 18.02.2025,  
Arbeitnehmerkammer, Sitzungssaal, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen  
17:05 bis 19:30 Uhr**

**Anwesende:**

Siehe anliegende Teilnehmerliste.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Umgang mit dem aufgesetzten Parken, weiteres Vorgehen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts  
dazu: Frau Senatorin Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung,  
Jürgen Hoffmann, Referatsleiter strategische Verkehrsplanung
5. Erstellung eines Landesaktionsplan gegen Rassismus  
dazu: Nadezhda Milanova, Migrations-und Integrationsbeauftragte des Landes Bremen
6. Verfahren bei Benennungen und Umbenennungen von Straßen  
dazu: Vertreter der Senatskanzlei
7. Modellprojekt zur Einrichtung von Schulstraßen  
dazu: Gudrun Eickelberg, Sprecherin des Beirates Schwachhausen
8. Verschiedenes

**TOP 1 Begrüßung**

Frau Wangenheim begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung.

**TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Sodann stellt Frau Wangenheim fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und ausreichend stimmberechtigte Mitglieder der Beirätekonzferenz anwesend sind, dass diese beschlussfähig ist.

**TOP 3 Beschluss über die Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der oben dargestellten Fassung genehmigt.

#### **TOP 4 Umgang mit dem aufgesetzten Parken, weiteres Vorgehen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts**

Frau Wangenheim begrüßt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Frau Özlem Ünsal, sowie als zuständigen Referatsleiter der Senatorischen Behörde Herrn Jürgen Hoffmann.

Frau Senatorin Ünsal bedankt sich für die Gelegenheit, den Beiräten den aktuellen Sachstand zum Umgang mit dem aufgesetzten Parken erläutern zu dürfen. Inzwischen lägen die schriftlichen Gründe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vor, so dass, wie in der letzten Beirätekonferenz angekündigt, berichtet werden könne. Für die weiteren Ausführungen übergibt sie an Herrn Hoffmann.

Herr Hofmann stellt sich vor und erläutert das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses habe festgestellt, dass die Zuständigkeit zur Überwachung bei der Verkehrsbehörde liege. Wenn rechtswidrig geparkt werde, müsse dies entweder legalisiert oder abgestellt werden, wobei ein strategisch systematisches Vorgehen möglich sei. In diesem Sinne wende sich die Behörde nun zuerst den am stärksten belasteten Quartieren zu, um einen angemessenen Ausgleich zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Wesentliche Aspekte des Umsetzungskonzeptes seien regelgerechtes Parken, barrierefreies Parken, die Parkraumbewirtschaftung und Anwohnerparken. Das dabei angewandte Stufenmodell sehe vor, zunächst die Rettungswegesicherheit herzustellen und dann in allen Stadtteilen zu sichern, den Parkraum zu ordnen und schließlich die weiteren Begleitmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Mögliche solche Maßnahmen seien beispielsweise der Auf- bzw. Ausbau von Quartiersgaragen, Leihfahrrädern, Carsharing sowie Mehrfachnutzungen von Parkflächen. Aktuell würde die Stufe 2 bearbeitet, aber die Stufe 3 auch schon begonnen. Begonnen werde entsprechend der jeweiligen Belastung in den innenstadtnahen Stadtteilen, jeweils auf Quartiersebene, wobei mehrere Quartiere zu einem Cluster zusammengefasst würden. Dies werde durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet, in den die Bürger:innen und Beiräte intensiv eingebunden würden.

Die anschließende lebhafteste Diskussion dreht sich insbesondere um die Frage, welche Stadtteile und Quartiere zuerst bearbeitet würden, wobei die Vertreter:innen der Beiräte eindringlich auf die Bedarfe und Besonderheiten der jeweiligen Beiratsgebiete hinweisen. Frau Senatorin Ünsal weist noch einmal darauf hin, dass es nicht allein darum gehe, anderweitig Platz für Autos zu schaffen, sondern langfristig eines grundsätzlichen Kulturwandels bei der Mobilität bedürfe. Dem Wunsch der Beiräte, die Beteiligungsformate auch viel in Präsenz durchzuführen, solle möglichst entsprochen werden.

#### **TOP 5 Erstellung eines Landesaktionsplan gegen Rassismus**

Frau Wangenheim übergibt das Wort an die Migrations- und Integrationsbeauftragte des Landes Bremen, Frau Nadezhda Milanova. Frau Milanova erläutert den Hintergrund des Auftrages zur Erstellung eines Landesaktionsplans Rassismus, den die Bremische Bürgerschaft bereits vor längerer Zeit beschlossen habe. Rassismus sei ein drängendes gesellschaftliches Phänomen, über das nicht gern gesprochen werde, dass aber sehr wohl in fast allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen sei und das sehr problematisch sei. Rassismus finde sich in verschiedenen Ausprägungen von Kategorienbildung über Ausgrenzung bis hin zu Diskriminierung und Gewalt. Die Entwicklung und die gesellschaftliche Relevanz habe die Bremische Bürgerschaft veranlasst, einen Auftrag zur Erstellung eines solchen Landesaktionsplanes zu beschließen. Der Prozess der Erarbeitung solle im März starten und sehe umfangreiche Beteiligungsformate vor, um die Erfahrungen und Vorschläge möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen in die Erarbeitung einzubeziehen. Ziel sei es, den Entwurf des Landesaktionsplanes zum Sommer im Senat vorzulegen. Vorgesehen seien unter anderem fünf Arbeitsgruppen, von denen drei noch im März zusammenkommen sollen. In diesen Arbeitsgruppen stehe jeweils ein Platz auch für Beiratsmitglieder zur Verfügung, damit diese die Expertise aus den Stadtteilen in den Prozess einbringen können.

Es wird vereinbart, dass sich Beiratsmitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen haben, bei der Senatskanzlei melden können, die deren Namen dann an die Migrations- und Integrationsbeauftragte weiterleitet.

## TOP 6 Verfahren bei Benennungen und Umbenennungen von Straßen

Frau Wangenheim erläutert den Hintergrund und begrüßt als Vertreter der Senatskanzlei den zuständigen Abteilungsleiter für die Bereiche Beiräte und Bürgerbeteiligung, Herrn Martin Prange.

Herr Prange führt in den Sachstand der aktuell in vielen Beiräten geführten Debatte ein. Die Benennung von neuen Planstraßen sei in der Regel unumstritten, die Benennung von bestehenden Straßen dagegen schon, da in solchen Fällen Bürger:innen betroffen seien. Deshalb würden bei Umbenennungen in der Regel auch Beteiligungsverfahren durchgeführt. Gegenwärtig werde diskutiert, wie das BeiräteOG dergestalt geändert werden könne, dass das Erfordernis der Durchführung von Beteiligungsverfahren dort seinen Niederschlag finde, ggf. mit einem Verweis auf eine noch zu erlassende Richtlinie oder Rechtsverordnung, die die weiteren Einzelheiten regle. Die Schwierigkeit liege darin, dass mögliche umzubenennende Straßen sehr unterschiedlich sein könnten, mit der Folge, dass unterschiedlich viele Menschen betroffen sein können und dementsprechend höchst unterschiedliche Anforderungen an Beteiligungsverfahren zu stellen wären.

In der anschließenden Diskussion wird von vielen Beiratsvertreter:innen auf die Dimension von Umbenennungen als Umgang mit sich verändernden gesellschaftlichen Diskursen hingewiesen, der von den Beiräten verantwortungsvoll wahrgenommen werde. Es besteht weitgehende Einigkeit, dass auch Umbenennungen möglich sein müssten. Aufgrund der Tragweite der Auswirkungen für die Betroffenen sei es richtig, dass in solchen Fällen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Unabhängig vom Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens, welches ggf. auch nicht eindeutig ausfallen könne, liege die Entscheidung bei den Beiräten. Ralph Draeger (Horn-Lehe) begrüßt die Idee eines Leitfadens grundsätzlich und wünscht sich darin Aussagen über die Verbindlichkeit von Beteiligungsergebnissen. Brigitte Grzywa-Pohlmann (Walle) weist darauf hin, dass Bürgerbeteiligung nicht mit Bürgerentscheid gleichzusetzen sei und bei Beteiligungsverfahren auch das Problem der Erreichbarkeit der Betroffenen beachtet werden müsse. Martin Hornhues (Burglesum) betont die Rolle der gewählten Beiräte als legitimierte Entscheidungsträger. Johannes Osterkamp (Neustadt) betont ebenfalls das Letztentscheidungsrecht der Beiräte und weist auf mögliche Umsetzungsschwierigkeiten hin, die bei Beteiligungsverfahren zu beachten sind. Auch Markus Pfeif (Blumenthal) betont das Entscheidungsrecht der Beiräte und deren verantwortungsvollen Umgang damit. In bestimmten Konstellationen könne es je nach Kontext sogar erforderlich sein, ausdrücklich gegen ein Anwohner-votum zu entscheiden.

Herr Prange stellt zusammenfassend fest, dass die Beiratsvertreter:innen sich der Unterschiede zwischen Neu- und Umbenennungen und des daraus resultierenden sensiblen Umgangs mit dem Thema bewusst seien. Umbenennungen ergäben sich in der Regel aus wechselnden historischen Bewertungen und können teilweise übergeordneten Notwendigkeiten folgen, würden von den Beiräten aber verantwortungsvoll und keinesfalls im Übermaß angestrebt. Über die Notwendigkeit von Beteiligung bestehe Konsens, auch darüber, dass beispielsweise eine amtliche Bekanntmachung allein wohl nicht ausreichend sei. Da das Verfahren im BeiräteOG nicht eindeutig geregelt sei, bestehe Klarstellungsbedarf. Die Senatskanzlei werde einen Entwurf für eine Änderung des BeiräteOG, der das Letztentscheidungsrecht der Beiräte wahre, erstellen und an die Beiräte geben.

## TOP 7 Modellprojekt zur Einrichtung von Schulstraßen

Gudrun Eickelberg, Sprecherin des Beirates Schwachhausen, stellt den von ihrem Beirat gefassten Beschluss auf Durchführung eines Modellprojektes zur Einrichtung von Schulstraßen vor. Dieses sehe vor, dass Straßen unmittelbar vor Grundschulen zu bestimmten Zeiten gesperrt werden können um den negativen Auswirkungen des „Eltern-Taxi“-Verkehrs insbesondere auf die Sicherheit der Kinder zu begegnen. Die Behörde habe dies in der Vergangenheit unter Hinweis auf die Rechtslage in der StVO abgelehnt, der Beirat halte dies aber nicht für stichhaltig und sehe unverändert die Notwendigkeit. Da für das Modellprojekt mindestens drei Schulen benannt werden sollten, müssten sich auch andere Beiräte dem Beschluss anschließen. In der anschließenden kurzen Debatte werden Zweifel an der Richtigkeit der Rechtsauffassung der Behörde geäußert.

Es wird vereinbart, dass die Senatskanzlei den Antrag im Nachgang an alle Ortsämter verschickt.

### **TOP 8 Verschiedenes**

Frau Eißen fragt nach einer Behandlung des Beschlusses des Beirates Findorff in der Beirätekonzferenz, die Senatskanzlei solle eine Agentur mit der Erstellung eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes für Beiräte beauftragen.

Der Beschluss des Beirates Blumenthal, mit dem die Einrichtung einer Böllerverbotszone gefordert wird, sowie die Möglichkeit, dass sich andere Beiräte anschließen, wird diskutiert.

Frau Wangenheim schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Protokoll: gez. Holger Ilgner